



Stadt Tangermünde

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

Amt/Geschäftszeichen

Datum

BV 563-07

Finanzen/Investitionen

25.09.2007

Wahlperiode 2004-2009

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Bau, Umwelt und Verkehr

08.10.2007

Hauptausschuss

10.10.2007

Stadtrat

24.10.2007

**Betreff: Landschaftsplan Verwaltungsgemeinschaft Tangermünde
hier: Stadt Tangermünde**

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat bestätigt den Landschaftsplan für die Verwaltungsgemeinschaft Tangermünde,
hier: Stadt Tangermünde.

Dr. Opitz
Dr. Opitz

Begründung/Erläuterung: siehe Rückseite

Beratungsergebnis

Gremium : <i>Stadtrat</i>					Sitzung am <i>24.10.07</i>	TOP <i>12</i>
Einstimmig <i>x</i>	Mit Stimmenmehrheit	Ja <i>x</i>	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag <i>x</i>	Abweichender Beschluss (Rückseite)
Beschluss - Nr.:					<i>262/33 - X/07</i>	

Begründung/ Erläuterung zur BV 563-07 (vom 25.09.2007)

Landschaftsplan Verwaltungsgemeinschaft Tangermünde
hier: Stadt Tangermünde

Allgemeines

Die Erstaufstellung des Landschaftsplanes für das Territorium der Verwaltungsgemeinschaft Tangermünde, mit einer Gesamtfläche von 8.925 ha, wird mit 80% der Kosten anteilmäßig gefördert. Die Stadt Tangermünde beteiligt sich mit 20% der Kosten an der Gesamtfinanzierung. Die Förderung erfolgt durch das Programm der ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt, das gemeinsam von der Europäischen Union, dem Bund und dem Land Sachsen-Anhalt finanziert wird. Ziel der Erstellung ist es, die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß §§ 1 und 2 Naturschutzgesetz Land Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) für den besiedelten und unbesiedelten Bereich der Stadt und der Gemeinden zu erarbeiten, darzustellen und zu begründen. Der Landschaftsplan besteht aus einem Erläuterungsbericht, einem Übersichtsplan für das gesamte Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft, der landschaftsplanerischen Entwicklungskonzeption, Biotoptypen- und Entwicklungskarten für die Stadt Tangermünde und die Gemeinden Bölsdorf, Buch, Grobleben, Hämerten, Langensalzwedel, Miltern und Storkau (Elbe).

Bisheriges Verfahren

Mit Beschluss des Stadtrates vom 24.01.2007 wurde das Ingenieurbüro Muting mit der Erstellung des Landschaftsplanes beauftragt.

Im Benehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde und in Zusammenarbeit mit der Biosphärenreservatsverwaltung, dem Naturschutzbund (NABU), dem Amt für Landwirtschaft, Forsten und Flurneuordnung, den Unterhaltungsverbänden „Uchte“ und „Tanger“, dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft, der unteren Wasserbehörde und den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden wurde im Rahmen der Erarbeitung eine umfassende **Bestandserfassung** durchgeführt.

Dabei wurden insbesondere die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima und Luft, Arten und Biotope und Landschaftsbild aufgenommen. Die folgende **Bewertung** der Schutzgüter diente der Herausarbeitung der landschaftlichen Potenziale des Gebietes. Zudem wurden die historische Entwicklung und überörtliche sowie sonstige vorliegende Planungen ausgewertet. Die Gemarkung ist geprägt von der Elbland und umfasst Teile der Naturschutzgebiete „Bucher Brack/Bölsdorfer Haken“, „Arneburger Hang“ und „Schelldorfer See“ sowie das gesamte NSG „Elsholzwiesen“, Teile der besonderen Schutzgebiete nach der FFH-RL „Elbaue zwischen Schönhausen und Derben“ und „Elbaue zwischen Sandau und Schönhausen“ sowie „Tanger-Mittel- und Unterlauf“ und nach der Vogelschutz-RL „Elbaue Jerichow“. Die Sicherung und Entwicklung dieser hohen naturschutzfachlichen Potenziale ist insbesondere aus Gründen des Biotopverbundes, der Erholungsvorsorge und der Landschaftsgliederung notwendig. Weitere grundlegende Aspekte der Landschaftsplanung sind der Erhalt der ackerbaulichen Nutzung im Gebiet bei gleichzeitiger Durchsetzung naturschutzfachlicher Standards sowie die Berücksichtigung der besonderen Hochwassersituation im Planungsraum.

Die vom Leitbild vorgegebene Entwicklung erfährt durch örtlich vorgeschlagene **Maßnahmen**, aus den Gemeinden und der Stadt Tangermünde, im Landschaftsplan eine Konkretisierung. Unterschieden werden dabei konservierende Maßnahmen und Entwicklungsmaßnahmen.

Zu den konservierenden Maßnahmen zählt die **planungsrechtliche Sicherung bestehender Schutzgebiete**. Herausragende Stellung nimmt dabei das LSG „Arneburger Hang“ und „Tanger-Elbniederung mit seiner Biotopverbundfunktion ein. Weitere geschützte Flächen stellen u.a. die nach § 37 NatSchG LSA geschützten Biotope dar.

Die Maßnahmen zum Erhalt und zur Pflege von Natur und Landschaft können der beigefügten Entwicklungskarte entnommen werden.

Die aufgezeigten Maßnahmen sollen durch Übernahme in einen Flächennutzungsplan eine zukunftsorientierte umweltverträgliche Landschafts- und Ortsentwicklung gewährleisten.

Die Inhalte des Landschaftsplanes sind nach § 4 Abs. 2 NatSchG LSA bei allen Planungen und Verwaltungsverfahren zu berücksichtigen. Ferner dient der Landschaftsplan der Vorbereitung der Flächennutzungsplanung.

Verges

Verges

Sachbearbeiterin Stadtentwicklung

Anlagen:

Entwicklungskarte Stadt Tangermünde

Erläuterungsbericht ab Seite 200 bis 277

Die vollständigen Unterlagen liegen zur Einsichtnahme im Amt für Finanzen/Investitionen vor.